

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 12

Artikel: Das neue Rathaus in St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

brunnen entsprechend dem Wasserverbrauch am Plantahof zu regulieren. Es können zirka 800 Minutenliter Wasser entnommen werden, während die vorhandene Wassermenge annähernd das dreifache Quantum beträgt.

Die Arbeiten wurden nach dem Projekt und unter der Bauleitung von Ingenieur Heinrich Solca in Chur ausgeführt. Den Filterbrunnen erstellte die Tiefbohr- und Baugesellschaft A.-G. Zürich und Bern, während die Grabarbeiten von der Baufirma Gebr. Gruber in Schmitthen-Bardisla ausgeführt worden sind. Die Hydrantenleitungen am Plantahof sowie die recht schwierig zu erstellende Heberleitung bei der Quellsfassung, die ebenfalls vollständig unter Wasser verlegt werden mußte, hat Schlossermeister F. Donatsch in Malans erstellt.

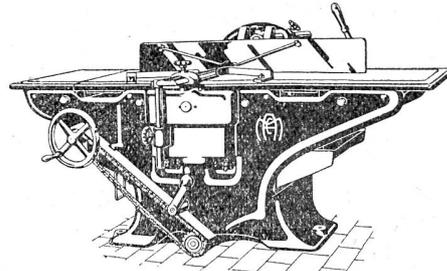
Ueber das Projekt betreffend das internationale Hochschulanatorium entnehmen wir dem „Freien Rätler“ folgende Mitteilungen: Ueber diese Frage und über das Weltstudentenwerk als dem Träger des Gedankens wird in letzter Zeit in der Presse Richtiges und Unrichtiges berichtet. Das Schweizerische Zentralkomitee (Europäische Studentenhilfe) möchte deshalb, um die Diskussion abzukürzen der Öffentlichkeit zu einem klaren Bilde verhelfen.

Der Plan wurzelt für das Schweizerische Zentralkomitee des Weltstudentenwerkes in dem großen materiellen und ideellen Bedürfnis. Lange Vorarbeiten, Erfahrungen und Prüfung der verschiedensten in- und ausländischen Höhenlagen nach allen Richtungen hin, bestimmte im letzten Herbst das Komitee, zugleich mit der Ausführung einer Heilstätte für deutsche Studenten, ein Projekt für den Platz Arosa-Maran auszuarbeiten. Es wurden folgende Verhältnisse zugrunde gelegt: Sanatoriumskolonie bis auf 1500 Betten, Ferienlager, Kongresse, Forschungsinstitut zur Bekämpfung der Tuberkulose, Internationale Hochschule. Dafür wurden die materiellen Grundlagen sorgfältig geprüft, ausgearbeitet, und daneben auch als Diskussionsbasis bauliche Erfahrungen und Richtlinien in einem Bauprogramm festgelegt. Die Herren Schäfer und Risch, Architekten in Chur und Zürich betätigten sich in dieser Hinsicht als ideale Mitarbeiter.

Das bearbeitete Projekt zeigte so glänzende Perspektiven, daß das Schweizerische Zentralkomitee des Weltstudentenwerkes an seiner Semesteritzung vom 15. und 16. Mai a. c. in Bern beschloß, es sei das Projekt dem Weltstudentenwerk auf seinem Kongreß in Karlovi (Jugoslawien) im Juli 1926 als Antrag zur Aufnahme der Arbeit zu übergeben. Wenn das Weltstudentenwerk und kurz nachher der Christliche Studentenweltbund in Dänemark in ihren Jahreskongressen den Antrag als erheblich erklären, wird zuerst eine reisliche Prüfung aller internationalen Fragen einsetzen, in der auch dem Weltstudentenwerk mit seinen 42 Landesgliedern die ihm nahe stehenden Zweige des Völkerbundes tatkräftig mithelfen werden. Ueber die Finanzierung und den inneren Ausbau geht schon zu sprechen, geht aus diesen Gründen nicht an; es sei nur festgestellt, daß der oft genannte amerikanische Milliardär Ford von der Sache keine Ahnung hat. Plan und Projekt sind in der Schweiz entsprungen, warfen große Wellen auf, ernteten aber auch in diesem Stadium schon auf der ganzen Welt begeisterte Zustimmung. Es ist ein studentisches Unternehmen und soll es auch bleiben und damit die Gelegenheit geben, daß das Weltstudentenwerk seine riesigen Verdienste auf dem Gebiete der Hilfe und der Verständigung verbunden, machtvoll weiter vertiefen kann.

Gasversorgung Berg-Mauren (Thurgau) In außerordentlicher Versammlung hat die Ortsgemeinde Bergmehretllich den von der Ortskommission mit dem Gemeinderat Weinfelden geschlossenen Gaslieferungsvertrag ratifiziert und einen Kredit von 55,000 Fr. für die Erstellung des örtlichen Gaswerkes

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 36b
Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

A. MÜLLER & CO., BRUGG

samt Zuleitung bewilligt. Laut Vertrag ist eine Verpflichtung zur Abnahme von jährlich mindestens 24,000 m³ vereinbart. Das eingeholte fachtechnische Gutachten von Gasdirektor Grimm, St. Gallen, berechnet, daß das Werk bei einem Abgabepreis von 45 Rp. pro Kubikmeter, zuzüglich eine monatliche Grundtaxe von 1 Franken (also effektiven Gaspreis rund 50 Rp.) und einem Minimalbezug von 240 m³ pro Jahr und Abonent sich völlig selbst erhalten kann. Die Gemeindesteuern erfahren also durch Einführung dieser namentlich von unsern Hausfrauen sehr begrüßten fortschrittlichen Neuerung keinerlei Erhöhung. Es ist als sicher anzunehmen, daß zu den bereits angemeldeten 87 Abonnenten sich nach tatsächlicher Durchführung der Gasversorgung auch alle die gesellen werden, die aus mangelnder Kenntnis der großen Vorteile vorerst noch skeptisch abseits stehen. Das Gutachten betont, daß die von Weinfelden gestellten Bedingungen durchaus günstig und entgegenkommend seien. Die Zuleitung erfolgt von Würglen her über Mauren, wo ein selbstständiges Werk gleichfalls vorgesehen ist.

Das neue Rathaus in St. Gallen.

(Korrespondenz.)

Das ehemalige, zwischen dem großen neuen Postgebäude und dem Hotel Walhalla in St. Gallen stehende alte Postgebäude, das zum Rathaus umgebaut werden soll, ist im Jahre 1915 käuflich von der Eidg. Postverwaltung an die politische Gemeinde St. Gallen übergegangen um den Preis von Fr. 1,008,000. Die Frage der Verwendung dieses großen Gebäudes beschäftigte die Behörden schon oft. Die geplante Unterbringung der Stickerieborse in demselben gelangte nicht zur Ausführung, der mittlerweile ausgebrochene Weltkrieg verhinderte die Errichtung der Stickerieborse überhaupt.

Die Idee der Unterbringung von Teilen der Gemeindeverwaltung und die Vermietung der überzähligen Lokale an Private trat dann naturgemäß in den Vordergrund. Durch bauliche Änderungen in den Jahren 1917 und 1920, die zusammen Fr. 78,000 gekostet haben, wurde eine bessere Ausnützung der Innenräume herbeigeführt. In der Folge war es möglich, die Vormundschafts- und Armenverwaltung, den Sektionschef, die Gemeindefrankenkasse, die Schul- und Bureauaterialverwaltung und andere in dem Gebäude unterzubringen und eine Anzahl Lokale an die Bodensee-Zoggenburgbahn und an die Schweiz. Unfallversicherungsanstalt zu vermieten. Das Mietzinssertragnis blieb aber immer, im Vergleich zum Buchwert, ein ganz ungenügendes. Nachdem die

Asphaltprodukte

Isolier-Baumaterialien

Durotect - Asphaltoid - Composit - Nerol

MEYNADIER & C^{IE}, ZÜRICH & BERN.

1705

beiden letztgenannten Anstalten ihre Verträge noch gekündigt und in andere Gebäude übergewandert waren, gestaltete sich die Rendite noch weit ungünstiger. Dem in zwischen auf Fr. 727,500 abgeschriebenen Buchwert stand eine Mietzinseinnahme von nur Fr. 20,000 gegenüber. Der jährliche Verlust war also auf ca. Fr. 30,000 angewachsen. Die mißliche allgemeine Geschäftslage verunmöglichte nicht nur eine Mietzinserhöhung, sondern machte die Vermietung von Lokalen überhaupt unmöglich, der große Bau steht heute zum größten Teil leer. Der Gedanke eines zweckentsprechenden Umbaues drängte sich unter diesen Umständen ohne weiteres in den Vordergrund. Heute ist der Stadtrat in der Lage, dem Gemeinderat ein fertiges Umbauprojekt vorzulegen.

Das Projekt sieht 4 Eingänge zu einem in der Gebäudemitte rund herum führenden Hallengang vor. In diesen Hallengang würden die hauptsächlich für das Publikum in Betracht fallenden Amtsstellen, wie das Zentralmeldeamt, das Sektionschefbureau, die Gemeindefrankenkasse, die Stadtkasse u. a. mit geräumigen Schaltern gelegt. Im Obergeschosß würden der Stadtkammann und die Finanz- und Steuerverwaltung residieren, währenddem im II. Stock nach wie vor die Vormundschafts- und Armenverwaltung ihre Bureaux erhielte. In das gegenwärtige, bei der Kantonalbank stehende Rathaus kämen die technischen Betriebe, die z. Bt. in privaten Mietlokalen im Burggraben untergebracht sind. — Die Gesamtumbaukosten inklusive der Fassadenrenovation sind mit Fr. 400,000 veranschlagt. Die Bürgerschaft wird zu entscheiden haben, ob sie diesen Umbau will oder nicht.

Im Interesse der Arbeitsbeschaffung, der bessern Ausnützung und des bessern Aussehens des Gebäudes, wird man diesen großen Umbau begrüßen dürfen. Nicht aber im Hinblick darauf, daß durch diesen Umbau, die Idee des Baues eines Rathauses in der Stadtmitte, in welchem die gesamte Stadtverwaltung untergebracht werden könnte, für viele Jahre, ja vielleicht für ganz begraben wird. Auch nach diesem Umbau werden die Bauverwaltung in der Stadtmitte, die technischen Betriebe im oberen Stadtteil, das Zivilstandsamt im östlichen Stadtteil gesucht werden müssen, währenddem in dem zum neuen Rathaus umgebauten alten Postgebäude am Bahnhof die andern 2 Verwaltungsabteilungen zu finden sein werden.

Nachdem die Bürgerschaft schon einmal die Erstellung eines solchen „Zentralthauses“ im Anschluß an die Unterstation auf dem Blumenbergplatz abgelehnt hat, scheint es noch gar nicht so sicher zu sein, daß sie dem neuen Projekt, das den Bedürfnissen eines zentralisierten Betriebes der Stadtverwaltung wieder nicht entspricht, zustimmen wird.

Es darf ja wohl gesagt werden, daß es z. Bt. nicht möglich ist, die alte Post und das bereits bestehende, zu kleine Rathaus zu veräußern. Aber es heißt doch von der Zukunft auch gar nichts mehr erwarten, wenn man nicht auf eine Besserung der Verhältnisse hofft.

Erziehung zum Schönheitsfönn und gewerbliches Bildungswesen.

(Korrespondenz).

Als der Verfasser dieser Zeilen vor etwa 20 Jahren in Berufskreisen die Anregung machte, der Handwerkerstand möchte in der beruflichen Ausbildung auch etwas für Weckung und Pflege des Schönheitsfönnes tun, fand er so gut wie keinen Anklang. „Was nützlich und praktisch ist, ist auch schön“, hieß es damals aus innerster Überzeugung. Bis auf einen gewissen Grad mag das stimmen; aber im Zeitalter der „Nützlichkeits“ sind gegen das schönheitliche Empfinden auf dem Gebiete des Bauwesens und des Handwerks so viele Verstöße vorgekommen, daß einerseits der Heimatschutz zur Notwendigkeit wurde, andererseits besonders die Vereinigungen „Werkbund“ und „l'oeuvre“ ins Leben gerufen wurden, um das Kunsthandwerk wie das Handwerk überhaupt auf andere Bahnen zu bringen.

Die St. Gallische Vereinigung für Heimatschutz richtete letztes Jahr an die Behörden in Bund und Kanton für das berufliche Bildungswesen ein Schreiben, das für weite Kreise von größtem Interesse sein dürfte; es lautet:

„Wer die Erzeugnisse von Industrie und Gewerbe unserer Zeit nicht bloß nach der Zeit und Solidität, sondern nach ihrem Schönheitswert zu betrachten pflegt, hat immer wieder Gelegenheit, sich vom Tiefstand der allgemeinen Geschmacksbildung zu überzeugen. Die Schaufenster unserer Geschäfte, Neubauten zu Stadt und Land, unsere Friedhöfe, das Reklamewesen, zahlreiche größere und kleinere Ausstellungen, wie sie namentlich von lokalen Berufsorganisationen da und dort durchgeführt werden, und die selbstverständlich vom „Guten das Beste“ zeigen wollen, sowie andere Arbeitsgebiete und Schaumöglichkeiten verschaffen uns ein untrügliches Beweismaterial für die gemachte Feststellung. Die Einsicht dieser Rückständigkeit wird zur doppelt schmerzlichen Erkenntnis, wenn man weiß, was für eine tiefgehende, seelische Beglückung von Gegenständen ausgehen kann, deren Herstellung von künstlerischem Empfinden geleitet wurde. Wohl bemühen sich einsichtige Kreise seit Jahren unablässig, die dringend wünschbare Besserung herbeizuführen, doch das langsame Tempo ihres Arbeitserfolges und sein meist sehr wenig umfangreicher Auswirkungskreis stellen uns immer wieder vor die Frage nach den Ursachen der geschmacklichen Vorbildung, in der die große Mehrheit unseres Volkes immer noch steckt und mit jäher Beharrlichkeit gefangen bleibt.“

Bildungsart und Bildungsgrad eines Menschen werden bekanntlich in hervorragendem Maße von Jugendeindrücken bestimmt. Daraus ergibt sich ohne weiteres die große Bedeutung der Schule als Erziehungsfaktor auf allen Gebieten menschlicher Kultur, also auch auf demjenigen ästhetisch befriedigender Lebensgestaltung. Das gilt zunächst für alle öffentlichen und allgemeinen Bildungsanstalten, ganz besonders aber jene staatlichen Fachschulen, deren Ziel die Ausbildung tüchtiger Arbeitskräfte für die industrielle und handwerkliche Produktion ist, also

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.